



C H E C K L I S T E
F I L M P R O D U K T I O N S - H A F T P F L I C H T V E R S I C H E R U N G
A U F J A H R E S B A S I S

| Angaben zum Versicherungsnehmer | | |
|--|---|--|
| Versicherungsnehmer/ Produzent | Name | |
| | Anschrift | |
| | Telefon | |
| | E-Mail | |
| Tätigkeit/Beruf | | |
| Vorsteuerabzugsberechtigung | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | |
| Risikobeschreibung des Un- ternehmens | | |
| Betriebsstätten/ Niederlassungen | | |
| Umsatz im abgelaufenen Jahr | | |
| Umsatz im laufenden Jahr | voraussichtlich | |

| Geltungsbereich, Versicherungszeitraum, Zahlweise, Hauptfälligkeit | |
|--|--|
| Geltungsbereich | weltweit (ohne USA und Kanada) |
| Versicherungszeitraum | vom _____ , 00:00 Uhr bis _____ , 24:00 Uhr |
| Zahlweise | Jährlich |
| Hauptfälligkeit | 1. Januar eines jeden Jahres |



| Deckungssummen | |
|--------------------------------------|----------------------|
| Personenschäden und/oder Sachschäden | pauschal 3.000.000 € |
| Vermögensschäden | 50.000 € |

| Begrenzungen der Entschädigungsleistungen und Selbstbeteiligungen | | |
|---|-------------------|----------------|
| Im Rahmen der oben genannten Deckungssummen sind die Entschädigungsleistungen je Versicherungsfall wie folgt begrenzt: | | |
| Mietsachschiäden an Gebäuden und Gebäudebestandteilen durch Feuer- oder sonstige Umweltschäden (gemäß § 2, Ziffer 3 a) der ZHM 2013) | Deckungssumme | 1.000.000,00 € |
| | Selbstbeteiligung | 500,00 € |
| Mietsachschiäden an Gebäuden und Gebäudebestandteilen durch sonstige Gefahren (gemäß § 2, Ziffer 3 b) der ZHM 2013) | Deckungssumme | 100.000,00 € |
| | Selbstbeteiligung | 250,00 € |
| Mietsachschiäden an beweglichen Sachen (gemäß § 2, Ziffer 3 c) der ZHM 2013) | Deckungssumme | 10.000,00 € |
| | Selbstbeteiligung | 250,00 € |
| Bearbeitungs-/Tätigkeitsschäden (gemäß § 2, Ziffer 2 der ZHM 2013) | Deckungssumme | 20.000,00 € |
| | Selbstbeteiligung | 250,00 € |
| Schlüsselverlustschäden (gemäß § 2, Ziffer 4 der ZHM 2013) | Deckungssumme | 10.000,00 € |
| | Selbstbeteiligung | 250,00 € |
| Schäden an Belegschafts- und Besucherhabe (gemäß § 2, Ziffer 5 der ZHM 2013) | Deckungssumme | 10.000,00 € |
| | Selbstbeteiligung | 250,00 € |
| Die Deckungssummen für Personen-, Sach-, Vermögens- und Mietsachschiäden an Gebäuden sind pro Versicherungsjahr auf das 2-fache maximiert . | | |
| Die Deckungssummen für Bearbeitungs-, Tätigkeits-, Schlüsselverlust- und Mietsachschiäden an beweglichen Sachen sowie Schäden an Belegschafts- und Besucherhabe sind pro Versicherungsjahr auf das 5-fache maximiert . | | |
| Alle ausgewiesenen Deckungssummen begrenzen die Leistungspflicht der Versicherer inklusive etwaiger aus dem Schadenereignis resultierender Vermögensfolgeschäden | | |

| Vertragsgrundlagen | | | |
|---|-------------------------------|-------------------------------|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - Versicherungsvertragsgesetz sowie - Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB 2013) - Zusatzbedingungen für die Haftpflichtversicherung von Medienbetrieben (ZHM 2013) - Besondere Hinweise - Kundeninformation zum Vertrag - Merkblatt zur Datenverarbeitung - Sanktionsklausel | | | |
| Angaben zur Vorversicherung | | | |
| Vorversicherer | <input type="checkbox"/> ja | Versicherer (Name und Ort) | |
| | | Versicherungsschein Nr. | |
| | | gekündigt zum | |
| | | gekündigt von | |
| | <input type="checkbox"/> nein | | |
| Vorschäden in den letzten 5 Jahren | <input type="checkbox"/> ja | bitte erläutern: | |
| | <input type="checkbox"/> nein | | |

Wichtige Anmerkung
 Die Unterschrift unter diesem Fragebogen verpflichtet weder den Unterzeichner noch den Versicherer zum Abschluss der Versicherung, aber der Unterzeichner erklärt sich einverstanden, dass dieser Fragebogen Bestandteil einer Versicherung wird, die möglicherweise für die angesprochene Veranstaltung (Veranstaltungsreihe) abgeschlossen wird.

Der Antragsteller beziehungsweise die Versicherte Firma ist allein für die Richtigkeit und Vollständigkeit der angegebenen Tatsachen verantwortlich, auch wenn eine andere Person deren Niederschrift vornimmt. Striche oder sonstige Zeichen oder Nichtbeantwortung gelten als Verneinung.

Unrichtige Beantwortung vorstehender Fragen nach Gefahrenumständen sowie arglistiges Verschweigen auch sonstiger Gefahrenumstände können den Versicherer berechtigen, den Versicherungsschutz zu versagen.



Ich erkläre ausdrücklich, die vorstehenden Fragen gewissenhaft beantwortet und keine für die Beurteilung des Risikos wichtigen Angaben verschwiegen zu haben.

Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz

Ich willige ein, dass die DFG im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/ Vertragsänderung) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Verband der Schadenversicherer zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-)Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Ich willige ein, dass die DFG meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führt und an den zuständigen Vermittler weitergibt, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient.

Ort/Datum

Unterschrift(en)



FILMPRODUKTIONS - HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Trotz gegebener Sorgfalt ist keine Produktion vor Schäden sicher, die sie Dritten in der Hektik der Dreharbeiten zufügt. Dieses können Personen- wie auch Sachschäden sein. Bei Außenaufnahmen oder in angemieteten Räumlichkeiten ist dieses Risiko in erhöhtem Maße vorhanden. Die speziell hierauf abgestimmte Filmproduktions-Haftpflichtversicherung deckt derartige Ansprüche aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhaltes ab; sie befasst sich aber auch mit der Abwehr unberechtigter Ansprüche.

Diese Deckung beinhaltet Versicherungsschutz sowohl für das Herstellungs- beziehungsweise Produktionsrisiko des Filmes wie auch den für die sonstige betriebliche Haftpflicht.

Über die zur Verfügung stehenden Besonderen Bedingungen werden wesentliche Deckungserweiterungen erwirkt. Darüber hinaus kann durch Policengestaltung auf die strukturellen Gegebenheiten bei den Produktionsfirmen eingegangen werden.

Mit der gleichen gestalterischen Vielfalt kann über die Deutsche FilmversicherungsGemeinschaft auch Deckungsschutz für Veranstalter von Konzerten, Kongressen etc. geboten werden.